



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Firma
Nutzfahrzeuge Löhr GmbH
Otto-Hahn-Straße 41
46325 Borken

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5351

FAX 0228 300-5599

BEARBEITET VON RDir. Bernhard Holm
Referat S 35

E-MAIL Ref-S35@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

BETREFF **Überführung von Fahrzeugen**

BEZUG Ihre Mail vom 30.06.2007

AZ S 35

DATUM Bonn, 04.07.2007

Sehr geehrter Herr Vrieze,

die Europäische Kommission hat in ihrer „Erläuternden Mitteilung zu den Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge, die aus einem Mitgliedstaat in einen anderen verbracht wurden“, (vom 14.02.2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C 68/15 vom 24.03.2007) deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Kraftfahrzeugen mit amtlichen Kennzeichen wie z. B. dem Händler- oder Kurzzeitkennzeichen die Teilnahme am grenzüberschreitenden öffentlichen Straßenverkehr grundsätzlich zu gestatten ist. Sie hat im 4. Abschnitt ihrer Mitteilung die Voraussetzungen für die „Anerkennung“ derartiger Kennzeichen beschrieben. Das deutsche Kurzzeitkennzeichen erfüllt diese Voraussetzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bernhard Holm